

Digitalisierung und Schule in der Corona-Krise

Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands vom 16. Juni 2020

Die Schulschließungen ab Mitte März haben die bestehenden Defizite in der Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien offen zu Tage treten lassen. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die GEW Hessen ihren Beschluss „Digitalisierung und Schule“ vom 29./30. März 2019.

Angesichts der besonderen Bedingungen in der Corona-Krise hält der Landesvorstand der GEW Hessen ergänzend zu diesem Beschluss folgendes fest:

- Das Lernen zu Hause kann, auch anhand der besten digitalen Ansätze, niemals das Lernen im sozialen Kontext der Schule, das sinnliche Erleben und die direkte Interaktion im Unterricht ersetzen. Gleichwohl sind nun alle Anstrengungen erforderlich, um das auf längere Zeit verstärkt erforderliche Lernen zu Hause anhand digitaler (und auch analoger) Medien zu unterstützen. Dabei muss sichergestellt werden, dass gerade auch die Schülerinnen und Schüler mit schlechteren Lernvoraussetzungen erreicht werden.
- Das angekündigte Bundesprogramm für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Endgeräten muss im Rahmen einer Leihgeräte-Lösung umgesetzt werden. Jeder Schülerin, jedem Schüler, der ein Endgerät beantragt, soll dies von der Schule inklusive Softwareplattform zur Verfügung gestellt werden. Dies ergibt sich auch aus der verfassungsmäßig garantierten Lernmittelfreiheit in Hessen. Die Vergabe aufgrund von Bedürftigkeitsprüfungen ist von den Schulen nicht zu handhaben und wird deshalb von der GEW abgelehnt.
- So können vom Schulträger administrierte Endgeräte den Schülerinnen und Schülern für die Nutzung zu Hause überlassen werden. Sollten die Mittel aus dem Bundesprogramm nicht ausreichen, muss das Land Hessen mit Landesmitteln bedarfsdeckend aufstocken. Auch die noch verfügbaren Restmittel aus dem DigitalPakt müssen ergänzend eingesetzt werden. Bei der Anschaffung der Geräte sind soziale und ökologische Standards zu wahren. Die Entscheidung, welche Endgeräte anzuschaffen sind, muss in Abstimmung mit dem Schulträger bei den Schulen liegen. Die GEW Hessen empfiehlt, dabei die Beratung durch das jeweilige Medienzentrum in Anspruch zu nehmen.
- Abstriche beim Datenschutz sind für die GEW auch in dieser Ausnahmesituation nicht hinnehmbar. Daher ist es unerlässlich, dass das Land so schnell wie möglich eine öffentliche digitale Bildungsinfrastruktur aufbaut. Der Hessische Bildungsserver muss dafür dringend auch personell ausgebaut werden.

Denn eine solche Infrastruktur kann nicht mit einigen wenigen abgeordneten Lehrkräften ausgebaut und am Laufen gehalten werden, sondern erfordert auch eine ausreichende Zahl an IT-Fachkräften. Diese Investition macht alle Schulen unabhängig von kommerziellen Anbietern und stellt einen Schutz der Daten von Lehrenden wie Lernenden sicher.

- Alle Lehrkräfte und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen umgehend mit einem mobilen dienstlichen Endgerät ausgestattet werden. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass wie selbstverständlich die Nutzung privater Geräte vorausgesetzt wird, um die Aufrechterhaltung des Bildungsangebots unter Pandemie-Bedingungen sicherzustellen. Gleiches gilt für die bisherige Nutzung von privaten E-Mailkonten der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch eine beschleunigte und gleichzeitig sachgerechte Einführung der angekündigten dienstlichen E-Mailkonten zu ersetzen ist.
- Es sind kurzfristige, attraktive und akkreditierte Fortbildungsangebote erforderlich, insbesondere um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das wechselnde Lernen zu Hause mit dem Lernen im Unterricht optimal verknüpft werden kann. Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte sollten neben technischen Fragen auch didaktische Konzepte vermitteln und die Stärken und Schwächen der einzelnen digitalen Instrumente thematisieren. Sie sollen von der Hessischen Lehrkräfteakademie umgehend hessenweit und kostenfrei, entweder über eine zentrale Lernplattform online oder als Präsenzveranstaltung, für alle Lehrkräfte und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten werden.
- Die Medienzentren müssen zu umfassenden Beratungsstellen für schulische Digitalisierung um- bzw. ausgebaut werden. Die Kolleginnen und Kollegen brauchen vor allem eine zeitnah verfügbare Beratung für das Homeschooling jetzt und für die Vermittlung und Nutzung digitaler Kulturtechniken im postpandemischen Unterrichtsalltag! Hierfür müssen IT-Fachleute in ausreichender Anzahl angestellt und wohl auch fortgebildet werden, wenn eine fachgerechte Integration informationstechnologischen Grundwissens in die schulische Allgemeinbildung gelingen soll.